

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 170/17
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBIÜRO 9. November 2017
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

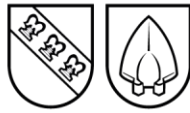
SIGNATUR **15 GEMEINDEBEHÖRDEN**
15.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden**

GESCH.-NR. SR 2017-0367
BESCHLUSS-NR. SR 2017-212
VOM 09.11.2017
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Präsidiales
REFERENT Müller Ueli

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Synoptische Darstellung bisherige/revidierte Entschädigungsverordnung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Entwurf teilrevidierte Entschädigungsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Stellungnahme Büro GGR	09.10.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Protokoll Interfraktionelle Konferenz GGR	04.09.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Überblick Entschädigungen Exekutiven in zürcherischen Parlamentsgemeinden		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Vollziehungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung	30.05.2002	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2017-0367

BESCHLUSS-NR. 2017-212

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

15

GEMEINDEBEHÖRDEN

15.01

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT

Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsverordnung);

Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFFER 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann das fakultative Referendum ergriffen werden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schulpflege
 - b. Baubehörde
 - c. Fürsorgebehörde
 - d. Stadtschreiber
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Büro des Grossen Gemeinderates
 - g. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Gesetzessammlung
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0367
BESCHLUSS-NR. SR 2017-212
GESCH.-NR. GGR 170/17

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Zu Beginn der Amtsdauer 2018 – 2022 tritt die von den Stimmberechtigten beschlossene Teilrevision der Gemeindeordnung in Kraft. Diese sieht die Reduktion der Zahl der Mitglieder des Stadtrates von 9 auf 7 sowie der Schulpflege von 11 auf 9 vor. Die neue Behördenorganisation bedingt die Anpassung der Verordnung über die Entschädigung der Behörden.

Beim Stadtrat sollen die entschädigten Pensen für die gesamte Behörde von 285 % auf 255 % sinken, was jährliche Minderaufwendungen von rund Fr. 64'000.- zur Folge haben wird. Die neuen Entschädigungen für das Stadt- und Schulpräsidium umfassen je 50 % eines Vollamtes, für die übrigen fünf Mitglieder je 30 % eines Vollamtes.

Durch die geringere Anzahl Mitglieder der Schulpflege können deren Entschädigungen insgesamt um jährlich ca. Fr. 21'000.- reduziert werden. Dank der Behördenreorganisation werden somit jährliche Entschädigungen von insgesamt Fr. 85'000.- eingespart.

Die Mehrheit der Interfraktionellen Konferenz des Gemeinderats schlägt die Kürzung der Grundentschädigung für die Mitglieder des Parlaments vor. Dafür soll neu für die Teilnahme an den Sitzungen des Grossen Gemeinderats ein Sitzungsgeld von Fr. 100.- ausgerichtet werden. Insgesamt ist für die Entschädigung des Parlaments mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 20'000.- zu rechnen. Eine Minderheit der Interfraktionellen Konferenz votiert für die Beibehaltung der bisherigen Ansätze.

Die Anhebung des Stundenansatzes für die übrigen Behörden von Fr. 28.- auf Fr. 30.- löst jährliche Mehrkosten von Fr. 5'000.- aus. Insgesamt führt die beantragte Teilrevision der Entschädigungsverordnung zu jährlichen Minderaufwendungen von ca. Fr. 60'000.-.

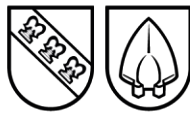
Die neuen Entschädigungsansätze für die Behördenmitglieder sind auch im Vergleich zu anderen Parlamentsgemeinden angemessen und bieten mindestens aus finanzieller Perspektive Gewähr für weiterhin attraktive Behördenämter in der Stadt Illnau-Effretikon.

AUSGANGSLAGE

In der Weisung zur Urnenabstimmung vom 27. November 2016 über die Teilrevision der Gemeindeordnung wurde angekündigt, dass mit der neuen Behördenorganisation jährliche Einsparungen von Fr. 50'000.- erzielt werden sollen. Im Grundsatz ging der Stadtrat damals davon aus, dass die Entschädigung für ein Stadtratsmandat eingespart werden kann und allenfalls bei der Schulpflege geringe Minderkosten anfallen werden.

ENTSCHÄDIGUNGEN STADTRAT

Gemäss geltender Verordnung über die Entschädigung der Behörden stehen für die Entschädigung des Stadtrats insgesamt 285 % eines Vollamtes zur Verfügung. Die Aufteilung gemäss Verordnung und aktueller stadträtlicher Praxis präsentiert sich wie folgt:



ANTRAG DES STADTRATES VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0367
BESCHLUSS-NR. SR 2017-212
GESCH.-NR. GGR 170/17

FUNKTION	REGELUNG ENTSCHÄDIGUNGS- VERORDNUNG IN % EINES VOLLAMTS	AKTUELLE PRAXIS IN % EINES VOLLAMTS
Stadtpräsidium	40 %	50 %
Schulpräsidium	35 %	45 %
Übrige Mitglieder	7 x 25 %	7 x 26,5 %
Zusätzliche Entschädigung	35 %	4,5 %*
Total	285 %	285 %

* maximaler Prozentsatz, wurde nicht beansprucht

Auf Beginn der neuen Amtsdauer werden folgende Entschädigungen beantragt:

FUNKTION	ENTSCHÄDIGUNG IN % EINES VOLLAMTS	DIFFERENZ ZU AKTUELLER PRAXIS IN % EINES VOLLAMTS
Stadtpräsidium	50 %	0 %
Schulpräsidium	50 %	+5 %
Übrige Mitglieder	5 x 30 %	+ 3,5 %
Zusätzliche Entschädigung*	5 %	
Total	255 %	

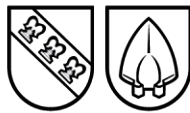
* maximaler Prozentsatz, Entschädigung für ausserordentlichen Aufwand

Die lohnmässige Einreihung erfolgt weiterhin einheitlich in der Besoldungsklasse 24, technische Stufe 19. Dies entspricht aktuell einem jährlichen Salär bei 100 % von Fr. 173'055.-.

Der zeitliche Aufwand für das Stadtpräsidium und das Schulpräsidium werden mit den neu den Ressorts zugewiesenen Aufgaben in etwa als gleichwertig eingeschätzt. Dies gilt ebenso für die fünf übrigen stadträtlichen Ressorts. Die zeitliche Belastung wird mit der neuen Behördenorganisation für das Schulpräsidium und die übrigen Mitglieder des Stadtrates etwas steigen. Dies führt zu höheren zu entschädigenden Pensen. Der Stadtrat sieht vor, die Entschädigung für seine Mitglieder möglichst fix in der Entschädigungsverordnung festzulegen und den Prozentsatz für die Entschädigung von wesentlichen Mehrbelastungen deutlich zu reduzieren. Diese Umsetzung entspricht auch der Praxis in der aktuellen Amtsdauer.

SPESEN

Die jährliche Spesenvergütung war bislang auf Fr. 1'200.- pro Jahr und Mitglied festgelegt. Daneben stellte die Stadt jedem Mitglied pro Amtsdauer ein Informatikgerät (Laptop oder Telefon o.ä.) zur Verfügung. Neu werden diese Geräte von den Mitgliedern des Stadtrates privat beschafft. Im Gegenzug wird beantragt, die pauschale Spesenentschädigung auf Fr. 1'500.- pro Jahr und Mitglied zu erhöhen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0367
BESCHLUSS-NR. SR 2017-212
GESCH.-NR. GGR 170/17

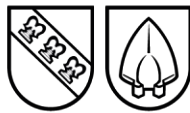
VERGLEICH MIT ANDEREN PARLAMENTSGEMEINDEN

Ein Vergleich der Entschädigung der Exekutivmitglieder in zürcherischen Parlamentsgemeinden (Adliswil, Bülach, Kloten, Opfikon, Schlieren, Wädenswil und Wetzikon) zeigt, dass die vom Stadtrat vorgesehenen Entschädigungen angemessen sind. Das entschädigte Arbeitspensum des Schulpräsidiums ist vergleichsweise hoch, da die aktuelle Organisation der Volksschule in Illnau-Effretikon die direkte Führung der Schulleitungen durch das Schulpräsidium vorsieht. Dies im Gegensatz zu einigen Vergleichsgemeinden, welche für die Volksschule ein Geschäftsleitungsmodell aufweisen.

FUNKTION	HÖCHSTER WERT	TIEFSTER WERT	DURCHSCHNITT	ANTRAG ILLNAU-EFFRETIKON
Stadtpräsidium Gesamtentschädigung	Fr. 110'000.-	Fr. 64'000.-	Fr. 87'500.-	Fr. 88'000.-
Stadtpräsidium Pensum	50 % bzw. keine Vorgabe	40 % bzw. keine Vorgabe	n.q.	50 %
Schulpräsidium Ge- samtentschädigung in Fr.	Fr. 85'000.-	Fr. 60'000.-	Fr. 71'100.-	Fr. 88'000.-
Schulpräsidium Pen- sum in %	50 %	35 % bzw. keine Vorgabe	n.q.	50 %
Mitglied Exekutive Gesamtentschädigung in Fr.	Fr. 75'000.-	Fr. 47'000.-	Fr. 58'600.-	Fr. 53'400.-
Mitglied Exekutive Pensum in %	30 %	30 % bzw. keine Vorgabe	n.q.	30 %

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

	BISHER (285 %) IN FR. PRO JAHR	NEU (255 %) IN FR. PRO JAHR
Grundentschädigung	493'000.-	441'000.-
Sozialleistungen ca. 18 %	89'000.-	79'000.-
Spesenentschädigung	11'000.-	11'000.-
Informatikmittel ca.	2'000.-	-.-
Total	595'000.-	531'000.-



ANTRAG DES STADTRATES VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0367
BESCHLUSS-NR. SR 2017-212
GESCH.-NR. GGR 170/17

ENTSCHÄDIGUNGEN SCHULPFLEGE

Die Grundentschädigung von Fr. 4'000.- pro Jahr und Mitglied der Schulpflege soll beibehalten werden. Die maximal zur Verfügung stehenden Mittel für Schulbesuche und die Kommissionsarbeit können jedoch aufgrund der geringeren Mitgliederzahl der Schulpflege reduziert werden. Konkret sollen künftig für Schulbesuche maximal Fr. 10'000.- (bisher Fr. 12'000.-) und für Kommissionsarbeiten Fr. 20'000.- (bisher Fr. 30'000.-) pro Jahr bereitgestellt werden. Über die Zuweisung dieser Entschädigungen an einzelne Mitglieder entscheidet die Schulpflege als Gesamtbehörde.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

	BISHER (10 MITGLIEDER) IN FR. PRO JAHR	NEU (8 MITGLIEDER) IN FR. PRO JAHR
Grundentschädigung	40'000.-	32'000.-
Schulbesuche*	12'000.-	10'000.-
Kommissionsarbeit*	30'000.-	20'000.-
Projektarbeit*	30'000.-	30'000.-
Sozialleistungen ca. 6 %	7'000.-	6'000.-
Total	119'000.-	98'000.-

* maximale Beträge, wobei diese in der Regel nicht komplett ausgeschöpft werden.

BAUBEHÖRDE UND SOZIALBEHÖRDE

Die Entschädigungen der Mitglieder der Baubehörde und der Sozialbehörde bleiben unangetastet. Deren Mitgliederzahl und Aufgabengebiete verändern sich nicht.

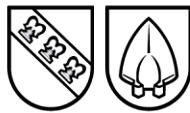
ENTSCHÄDIGUNG GROSSER GEMEINDERAT

Das Büro des Grossen Gemeinderates wurde vom Stadtrat eingeladen, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Teilrevision der Entschädigungsverordnung Stellung zu nehmen zur künftigen Entschädigung des Parlaments. Die entsprechende Rückmeldung des Büros des Grossen Gemeinderates bzw. des Interfraktionellen Konferenz fliesst in den Antrag des Stadtrates ein.

In der interfraktionellen Konferenz besteht Konsens darüber, dass die Entschädigungen des Ratspräsidiums (inkl. Spesen), der Mitglieder der ständigen Kommissionen sowie deren Präsidien und Aktuarate keine Änderungen erfahren sollen. Unterschiedliche Meinungen bestehen zur künftigen Entschädigung der Mitglieder des Grossen Gemeinderates.

MEHRHEITSANTRAG DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ

Die Mehrheit der interfraktionellen Konferenz beantragt, die bisherige Pauschalentschädigung für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates von Fr. 1'596.- pro Jahr auf Fr. 1'000.- zu reduzieren. Stattdessen soll den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates für die Teilnahme an den Parlamentssitzungen ein Sitzungsgeld von Fr. 100.- ausgerichtet werden. Falls eine Doppelsitzung angeordnet wird, wird dafür den anwesenden Ratsmitgliedern ein Sitzungsgeld von Fr. 200.- entrichtet. Später als 30 Minuten nach Sitzungsbeginn eintreffenden Mitgliedern des Grossen Gemeinderates wird kein Sitzungsgeld gutgeschrieben.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0367
BESCHLUSS-NR. SR 2017-212
GESCH.-NR. GGR 170/17

Der Stadtrat hat konsequenterweise den Mehrheitsantrag der Interfraktionellen Konferenz in seinen Antrag übernommen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

	BISHER IN FR. PRO JAHR	NEU IN FR. PRO JAHR
Grundentschädigung 36 Mitglieder	57'000.-	36'000.-
Sitzungsgelder	-.-	41'000.-*
Ratspräsidium inkl. Spesen	3'440.-	3'440.-
Kommissionen (18 Mitglieder)	40'320.-	40'320.-
Kommissionspräsidien	1'680.-	1'680.-
Kommissionsaktuariate	1'680.-	1'680.-
Sozialleistungen ca. 6 %	6'200.-	7'400.-
Total	110'320.-	131'520.-

* Berechnungsannahme: 8 Sitzungen plus 2 Doppelsitzungen, Präsenz von durchschnittlich 34 Mitgliedern

MINDERHEITSANTRAG DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ

Die Minderheit der Interfraktionellen Konferenz steht für die unveränderte Übernahme der Bestimmungen des bisherigen Erlasstextes ein.

STUNDENANSATZ FÜR ENTSCHÄDIGUNG DER ÜBRIGEN BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN

Der Stundenansatz für die Mitglieder der übrigen Behörden und Kommissionen und für individuelle Zusatzaufgaben, welche die Gesamtbehörden einzelnen Mitgliedern übergeben, beträgt aktuell Fr. 28.-. Dieser Stundenansatz wird als vergleichsweise tief beurteilt und soll moderat auf Fr. 30.- angehoben werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Jahr 2016 wurden 2'380 Stunden zum Ansatz von Fr. 28.- vergütet. Die Erhöhung um Fr. 2.- pro Stunde verursacht inklusive Sozialleistungen jährliche Mehrkosten von rund Fr. 5'000.-.

ZUSAMMENFASSUNG FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

AUFGRUND BEHÖRDENREORGANISATION

BEHÖRDE	MINDERAUFWAND IN FR. PRO JAHR
Stadtrat	64'000.-
Schulpflege	21'000.-
Total	85'000.-



ANTRAG DES STADTRATES VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0367
BESCHLUSS-NR. SR 2017-212
GESCH.-NR. GGR 170/17

Die Behördenreorganisation führt zu jährlichen Minderaufwendungen bei den Entschädigungen von Fr. 85'000.-. Das mit der Teilrevision der Gemeindeordnung in Aussicht gestellte jährliche Sparpotenzial wird damit erfreulicherweise deutlich übertroffen.

AUFGRUND ÜBRIGER ANPASSUNGEN

BEHÖRDE MEHRAUFWAND IN FR. PRO JAHR

Grosser Gemeinderat	20'000.-
Übrige Behörden (Stundenansatz)	5'000.-
Total	25'000.-

Die übrigen beantragten Änderungen der Entschädigungsverordnungen haben keinen Zusammenhang mit der Behördenreorganisation. Sie führen zu jährlichen Mehraufwendungen von Fr. 25'000.-.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Stadtrat erachtet die beantragten neuen Entschädigungsansätze als angemessen und eine gute Grundlage, um auch weiterhin auf engagierte und kompetente Behördenmitglieder zählen zu können.

Für die von der Mehrheit der Interfraktionellen Konferenz beantragte Anpassung der Entschädigungen für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates hat der Stadtrat einerseits Verständnis, da die jetzigen Ansätze verhältnismässig gering sind. Andererseits widerspricht der Mehrheitsantrag den in den letzten Jahren in allen Bereichen vorgenommenen Sparsbemühungen.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 13.11.2017